

Potemkin in der Luzerner Altstadt

Autor(en): **Wagner, Richard A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89 (1971)**

Heft 34: **SIA-Heft 4/1971**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Potemkin in der Luzerner Altstadt

DK 719.3

Von Richard A. Wagner, Kantonaler Denkmalpfleger, Luzern

Es war vor mehr als zehn Jahren, als ein Neubauprojekt für ein Geschäftshaus an der Reussfront von Luzern die Gemüter stark zu erhitzen vermochte. Mit einem Fackelzug und einer Demonstrationsversammlung im Kongresshaus wehrte sich die Luzerner Jugend gegen ein Miniatur-Hochhaus aus Stahl und Glas, welches das charakteristische *Leszinskihaus* ersetzen sollte. Die damalige Diskussion fand ein weites Echo in der Fachpresse (siehe «Schweiz. Bauzeitung» 1959, Nr. 48, 1959 Nr. 52, 1960 Nr. 2).

Offenbar hatte der seinerzeitige Widerstand gegen eine Verschandelung des Altstadtbildes doch einen gewissen Erfolg gezeitigt. Das alte Leszinskihaus von 1658 steht zwar nicht mehr, dafür aber eine nach aussen hin ziemlich getreue Kopie dieses Hauses, das im Innern ein nach modernsten Prinzipien eingerichtetes Geschäftshaus der Spengler AG beherbergt.

Nicht weit vom Leszinskihaus befindet sich der Mühleplatz. Dort wurden zur Erweiterung eines Warenhauses die beiden wertvollen *Pfyffer-von-Wyher-Häuser, Mühleplatz 13 und 14*, geopfert. Beim Wiederaufbau bemühte man sich, die alten Fassaden getreulich zu rekonstruieren, doch gelang es, im Gegensatz zum Leszinskihaus, nicht, die Stockwerkshöhen des Warenhauses mit den alten Fassaden in Übereinstimmung zu bringen.

Weniger problematisch war der Wiederaufbau der Häusergruppe «zum Stiefel» an der Eisengasse. Auch hier ein Geschäftshaus hinter drei rekonstruierten Fassaden.

Im Verlaufe dieses Sommers ist «die Erhaltung der Altstadt» in Luzern zum grossen Schlag geworden. Verkehrs- und Quartiervereine wollen plötzlich die Altstadt retten und bei den politischen Parteien gehört die Altstadterhaltung zu den zügigen Parteiparolen, nachdem man sich bisher im städtischen Parlament um die gute Stube Luzerns nur wenig bekümmert hat. In den Tageszeitungen erscheinen mehr oder weniger fachmännische Berichte und Kritiken. Kunsthistoriker und Städteplaner werden zu Fernsehsendungen und Vorträgen verpflichtet. Übereinstimmend

stellt man fest, dass die Altstadt jedes Jahr mehr an Substanz verliert und langsam zu einem potemkinschen Dorf zu werden droht. Alle Bemühungen von Baubehörden, Denkmalpflege und Altstadtkommission werden in Frage gestellt. Besonders scharf werden die Häuser am Mühleplatz und das Leszinskihaus kritisiert. Sogar der alte werkbündlerische Schlachtruf vom kompromisslos-modernen Bauen in der Altstadt ertönt wieder einmal. Man verlangt straffere Gesetze und Vorschriften, kompetentere Fachleute und Kommissionen.

Luzern gehört zusammen mit Bern, Basel und St. Gallen zu jenen Städten, in denen sich der Schwerpunkt des modernen Geschäftslebens inmitten des historischen Altstadtkerns befindet. Diese Citybildung ist in Basel und St. Gallen soweit fortgeschritten, dass von der historischen Altstadt nur noch der Grundriss und einige besonders markante Gebäude stehen geblieben sind. Vom alten Bern darf man sich nicht täuschen lassen: Hinter währschaften, zum Teil neu aufgebauten Sandsteinfassaden und Lauben verstecken sich moderne Warenhäuser.

Die Luzerner Altstadt ist in ihren wesentlichen Teilen noch intakt geblieben. Durch den Bau und die Erweiterung von Grosskaufhäusern in den letzten Jahren aber droht sie immer mehr ausgehöhlt zu werden. Die neuerliche Besinnung der Luzerner auf ihre Altstadt kommt spät, aber, so hoffen wir, nicht zu spät.

Wie soll denn eine Altstadt, und insbesondere die Luzerner Altstadt, aussehen? Auf der einen Seite verlangt der Kunsthistoriker ihre integrale Erhaltung. Der Realist jedoch warnt vor der toten Museumstadt und zielt eher auf eine sukzessive Erneuerung der Innenstadt hin, bei der sich die Geschäfte frei entwickeln könnten. Die Architekten mit künstlerischem Sendungsbewusstsein endlich, sehen in der Altstadt das ideale Betätigungsfeld für avantgardistische Experimente. Längst hat sich die wirtschaftliche und soziologische Struktur unserer Innenstädte gewandelt. Eine ideale Altstadt gibt es nur noch in den Bilderbüchern. Dort, wo sich früher bürgerliche Wohnhäuser von bescheidenem Ausmass zu geschlossenen Gassen und Plätzen aufreichten, haben sich heute Verwaltungsgebäude und Warenhäuser eingemistet. Abends gehen in vielen von unseren alten Städten die Lichter aus, da diese Quartiere nicht mehr be-

Das Balthasar- oder Leszinskihaus in Luzern

Der Fachwerkbau von 1658 wurde letztes Jahr nach langwierigem Verfahren neu aufgebaut. Das Gebäude beherbergt ein modernes Geschäftshaus der Bekleidungsbranche.

Mit Ausnahme der höher gezogenen Firstlinie des Daches ist der Neubau eine getreue Rekonstruktion des Altbaus. Sogar die Dimensionierung des Riegelwerks ist dem Original nachgebildet worden. Da das Leszinskihaus an der Reussfront von Luzern einen aussergewöhnlichen Stellenwert besitzt, ist diese Rekonstruktion städtebaulich vertretbar.





Die Pfyffer-von-Wyher-Häuser am Mühleplatz von Luzern

Die Altbauten mussten 1968 der Erweiterung eines Warenhauses weichen. Durch Wiederaufbau der beiden Fassaden konnte wenigstens die Geschlossenheit der Wände des schönen Mühleplatzes bewahrt werden.

Ein gewisses Unbehagen erweckt allerdings der Umstand, dass die Decken des neuen Warenhauses nicht mit den alten Fassaden übereinstimmen

Photos: Jos. Laubacher jun., Luzern

wohnt sind. Der Druck auf die Bodenpreise fördert diese Bewegung. Die Grundrechte unserer Staatsverfassung garantieren nicht nur das Eigentum, sondern auch die Freiheit in der Bewirtschaftung einer Liegenschaft, so dass man praktisch machtlos ist, wenn eine Finanzgruppe ganze Häuserzeilen einer Altstadtgasse aufkauft, um dort zum Beispiel ein Warenhaus einzurichten. Bei der Realisierung solcher Bauten können geeignete Baugesetze und spezielle Bauvorschriften wohl manches Übel verhindern und die Massstäblichkeit sowie die Materialwirkung des Neubaus im Sinne einer Integration in die bestehende Umgebung lenken. Das Grundübel aber ist geblieben: Ein Grossbau, der nicht hierher gehört, darf sich hinter gutgemeinten Altstadtfassaden breitmachen. Man hat sich angesichts der ihrem ursprünglichen Wesen entfremdeten Altstädte vielerorts gefragt, ob es nicht aufrichtiger wäre, anstelle einer mühsamen Anpassung, die freie architektonische Entwicklung dieser Stadtzonen zu fördern. So sind Versuche unternommen worden, die «neue Sachlichkeit» inmitten alter Häuser anzusiedeln. Die Resultate sprechen für sich. Ich erinnere an das Warenhaus ABM in Luzern, das Hotel Hirschen in Zug, das Rathaus und das Warenhaus Modern in Altstätten SG, sowie an gewisse Neubauten in Lugano und Bellinzona.

Da sich moderne Architektur mit ihrer andersgearteten Massstäblichkeit und Materialwirkung nur in Ausnahmefällen in einer Altstadt zu assimilieren vermag, sehen sich die verantwortlichen Behörden und Fachleute von Luzern, Bern und anderswo im In- und Ausland vor die Gewissensfrage gestellt: Sollen wir in einer historischen Altstadt eine rücksichtslos neuzeitliche Entwicklung einleiten oder gibt es einen Weg, der Übergänge schafft und uns wenigstens den äusseren Habitus der Strassen und Gassenräume rettet? Der moderne Mensch liebt die alten Städte. Er fühlt sich in ihren Mauern geborgen und möchte sie nicht missen. Der zerstörerische Brutalismus, mit dem sich neuzeitliche Architektur oftmals in historischen Quartieren ausbreitet, hat die Verantwortlichen schon längst misstrauisch gemacht und zwingt sie geradezu zu einer konservativen Haltung. Wenn schon Warenhäuser in der Altstadtzone erlaubt sind, so ist es immer noch das kleinere Übel, wenn sich diese

Geschäfte hinterrekonstruierten Fassaden ansiedeln, als wenn sie mit ihrer ganzen breitspurigen Ehrlichkeit aus Stahl und Glas ihre kleinmassstäbliche Umgebung totschiessen. In der Altstadtpflege soll die Erhaltung eines möglichst maximalen Anteils an Originalsubstanz oberster Leitsatz sein. Bei einer baulichen Veränderung bleibt immer noch die innere Sanierung unter gleichzeitiger Erhaltung des Äusseren das Ideal. Diese Methode lässt sich technisch einwandfrei durchführen und wird in Zürich schon seit Jahren mit Erfolg praktiziert.

Beim Leszinskihaus und am Mühleplatz von Luzern hat man das weniger gute, aber immer noch verantwortbare Mittel der getreuen Fassadenrekonstruktion gewählt. In vielen Fällen ist ein totaler Neubau unumgänglich. Dann hat sich die neue Architektur in ihre historische Umgebung taktvoll einzugliedern.

Mögen viele berufene und unberufene Kritiker all diese Massnahmen zur Erhaltung einer Altstadt als unehrlich und anpässlerisch halten und lautstark auf «Graf Potemkin» verweisen. Mir ist dieser Potemkin immer noch sympathischer als jener prahlerische und brutale Ungeist, der vor lauter sogenannter Ehrlichkeit unsere schönen alten Städte zerstört.

Die ganze Diskussion um die Luzerner Altstadt hat vielleicht doch ihre gute Auswirkung. Man wird einsehen, dass Altstadterhaltung nicht ohne bedeutende Opfer des Einzelnen und der öffentlichen Hand betrieben werden kann.

Wenn man auch einer lebendigen Altstadt positiv gegenübersteht, so muss man doch einer weiteren Expansion der Geschäfte in die Horizontale und in die Vertikale Einhalt gebieten. Zugleich aber soll durch Sanierung von Altwohnungen die Altstadt als Wohnquartier aufgewertet werden.

Da Baugesetze und auch der Denkmalschutz oftmals nicht ausreichen, ist es unumgänglich, dass wichtige städtebauliche Positionen durch die Stadt oder den Kanton in Besitz genommen werden, damit sie der Spekulation entzogen sind.

Adresse des Verfassers: R. A. Wagner, dipl. Arch. ETH, Obergrundstrasse 61, 6000 Luzern.